

ASYL- UND MIGRATIONS-FORDERUNGSKATALOG

AN DIE NEUE ÖSTERREICHISCHE BUNDESREGIERUNG

Die 2024 beschlossene Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems muss in den nächsten beiden Jahren in den nationalen Rahmen auch in Österreich übergeführt und implementiert werden. Dabei gilt es, Einschränkungen beim effektiven Zugang zum Asylsystem zu verhindern und Verbesserungspotentiale bei den Aufnahmebedingungen umzusetzen.

1. Sichere Wege

Sichere und legale Fluchtwege zerstören das Geschäftsmodell von Schleppern und helfen dabei, das Sterben im Mittelmeer zu beenden. Politiker:innen, die von „illegaler Migration“ sprechen, wenn es gar keine legalen Möglichkeiten gibt, agieren hochgradig zynisch und liefern keinerlei Lösungen.

Südwind fordert:

- ein klares Bekenntnis und Unterstützung für die Etablierung einer EU-Seenotrettung;
- ein unabhängiges Monitoring an EU-Außengrenzen und Maßnahmen gegen die Kriminalisierung von nichtstaatlichen Organisationen, die Seenotrettung durchführen und Grenzgewalt dokumentieren;
- eine aktive Rolle Österreichs bei der Bekämpfung und strafrechtlichen Ahndung von Gewalt und illegalen Pushbacks an den europäischen Außengrenzen;
- eine geregelte, solidarische Aufnahme und Umverteilung von Geflüchteten innerhalb Europas. Dies entlastet die Grenzgemeinden und unterstützt eine menschenrechtskonforme Migrationspolitik maßgeblich;
- die Unterstützung von Grenzgemeinden, die sowohl die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner der Grenzgemeinden bedenkt, als auch solidarisch mit Flüchtenden ist;
- eine Neuauflage eines österreichischen Resettlement-Programms für humanitäre Aufnahme in Kooperation mit UNHCR, um besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen wie etwa Überlebenden von Gewalt und Folter, gefährdeten Frauen und Mädchen oder Personen mit medizinischen Bedürfnissen, eine Zukunft zu bieten;
- die Schaffung eines zusätzlichen Schutzsystems für Menschen, die aufgrund der Klimakrise ihre Heimat verlassen müssen.

2. Klimaschutz und Entwicklungszusammenarbeit (EZA) umsetzen

Laut UNHCR überquerte mit 35 Millionen Menschen nur ein Bruchteil der insgesamt rund 108 Millionen Vertriebenen im Vorjahr eine internationale Grenze. Wer nicht im eigenen Heimatland auf der Flucht ist, findet meist in Ländern mit niedrigen und mittleren Einkommen Schutz, nicht in wohlhabenden Staaten wie jenen in Europa. Daher fordert Südwind:

- einen verbindlichen Stufenplan Österreichs, um Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit (EZA) auf jene 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens anzuheben, zu denen es sich verpflichtet hat und echte Hilfe vor Ort leisten;
- die Einhaltung der Klimaschutzverpflichtungen nach dem Paris Agreement und zusätzlich zur EZA eine ambitionierte Beteiligung Österreichs an Klimafinanzierung für Schäden und Verluste sowie Klimawandelanpassung wie sie bei der kommenden Weltklimakonferenz COP 29 in Baku verhandelt wird.

3. Menschenrechtskonforme und qualitätsvolle Asylverfahren

Im Rahmen der Umsetzung des EU-Asyl- und Migrationspakts muss besonders auf die Einhaltung der Menschenrechte und die Berücksichtigung von Vulnerabilitäten von Asylsuchenden in der Grundversorgung wie auch im Asylverfahren gelegt werden. Südwind fordert:

- die Einhaltung aller nötigen Rechtsschutzstandards bei den angekündigten Grenzverfahren. Diese dürfen keineswegs zu De-facto-Haftsituationen führen;
- den Einsatz Österreichs für Mindeststandards bei Unterbringung und Aufnahme von schutzsuchenden Personen in allen EU-Mitgliedsstaaten;
- transparente und externe Qualitätskontrolle der Arbeit des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl;
- eine finanzielle Unterstützung von Gemeinden bei der Aufnahme von Geflüchteten.

4. Integration In Österreich unterstützen

Anstatt jahrelange in der Grundversorgung einfach nur zu warten, braucht es Bildungs- und Ausbildungsperspektiven, Zugang zum Arbeitsmarkt und gesellschaftliche Beteiligung damit Integration als wechselseitiger Prozess funktioniert. Daher fordert Südwind von der künftigen Bundesregierung:

- gleiche Rechte für alle Schutzberechtigten – aktuell anerkannte Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte und Vertriebene aus der Ukraine;
- die Definition und Einhaltung von Mindestqualitätsstandards in der Grundversorgung und Begrenzung ihrer Dauer: Wird die Grenze der Verfahrensdauer überschritten, erfolgt ein Umstieg ins Sozialhilfesystem;
- den Rechtsanspruch auf Integrationsleistungen: Frühzeitiger Spracherwerb im Asylverfahren und Öffnung von allen Bildungsangeboten für junge Menschen bereits im Asylverfahren;
- einen Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete: Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglicht den Geflüchteten Selbsterhalt und Selbstermächtigung und trägt zu Integration und gesellschaftlicher Beteiligung bei. Der Arbeitsmarktzugang hilft aber auch der Aufnahmegesellschaft, vom Potential und den Fähigkeiten Geflüchteter zu profitieren, was auch der demographischen und wirtschaftlichen Notwendigkeit Rechnung trägt;

- den Abbau rechtlicher und praktischer Hürden für schutzberechtigte Familien bei der Familienzusammenführung;
- einen besonderen Schutz für Kinder auf der Flucht – das bedeutet: Obsorge für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ab dem 1. Tag, die Begrenzung der Höchstdauer des Aufenthalts von Kindern in Erstaufnahmeeinrichtungen auf maximal sechs Wochen und die gesetzliche Verankerung und stärkere Berücksichtigung des Kindeswohls in asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren.

5. Partizipation

In Österreich leben rund 1,5 Millionen Menschen, die vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, darunter eine Viertelmillion Menschen, die in Österreich geboren sind. Durch eines der restriktivsten Staatsbürgerschaftsgesetze ist die politische Teilhabe mit hohen Hürden versehen. Die Verwehrung dieses Grundrechts muss die neue Bundesregierung beenden und die folgenden Forderungen umsetzen:

- den Abbau von bürokratischen und finanziellen Hürden auf dem Weg zum Wahlrecht (besonders auf kommunaler Ebene) und Erleichterungen beim Erwerb der Staatsbürgerschaft;
- die gezielte Förderung von Migrant:innen-Beiräte in ganz Österreich und auf allen politischen Ebenen;
- eine formelle strukturelle Verankerung des Austausches zwischen Beiräten und Politik;
- den Ausbau innovativer Beteiligungsmöglichkeiten wie E-Partizipationstools für alle Bürger:innen.

In einigen Gemeinden gibt es solche Migrant:innen-Beiräte bereits. Jener in Graz ist sogar ein internationales Vorzeigebispiel, wie kommunale Beteiligung in einer Stadt funktionieren kann. Auch wenn Migrant:innen-Beiräte und E-Partizipation kein Ersatz für das aktive und passive Wahlrecht sind, sind sie ein niederschwelliges Mittel, um dem Demokratiedefizit in Österreich entgegenzusteuern und zu einem friedlichen Zusammenleben beizutragen. Nur wer mitbestimmt, fühlt sich auch als Teil dieser Gesellschaft.

Hintergrund: Empowering Migrants' Voices on Local Integration and Inclusion

Dieser Forderungskatalog im Rahmen des Projekts EMVI-LII wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der Europäischen Union finanziert. Der Inhalt gibt ausschließlich die Meinung von Südwind wieder und liegt in seiner alleinigen Verantwortung. Die Europäische Kommission übernimmt keine Verantwortung für die Verwendung der darin enthaltenen Informationen.

Das Südwind-Projekt EMV-LII ([Empowering Migrants' Voices on Local Integration and Inclusion](#)) stärkt die politische Teilhabe von Migrant:innen und unterstützt lokale und regionale Behörden sowie Institutionen bei der Erstellung und Umsetzung von lokalen Integrationsstrategien unter Beteiligung von Migrant:innen. Auf internationaler Ebene vernetzt sich Südwind mit inklusionsfördernden Initiativen in ganz Europa, um den Erfahrungsaustausch über Migrant:innenbeiräte und demokratische Teilhabe zu stärken.